

---

## **Verschenken Sie kein Geld!**

### **Mehr als jeder zweite Einspruch gegen Steuerbescheide hat Erfolg**

Aktuelle Statistiken des Bundesfinanzministeriums zeigen, dass 70 % aller Einspruchsverfahren gegen Steuerbescheide zugunsten des Steuerzahlers entschieden werden.

Für das Einspruchsverfahren selbst fallen unabhängig vom Erfolg keine Verfahrensgebühren an.

Dem Steuerzahler steht mit dem Einspruch demnach ein wirksames Rechtsmittel zur Verfügung, mit welchem er nur gewinnen und nicht verlieren kann.

Die häufig lange Verfahrensdauer von mehreren Monaten oder Jahren birgt im Falle des Obsiegens den zusätzlichen Vorteil, dass die vom Steuerzahler zu viel entrichtete Steuer mit Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zurückerstattet wird. Neben dem Zinsvorteil kann der Steuerzahler auch von neuen Gerichtsurteilen des BFH profitieren, die während der Laufzeit des Einspruchsverfahrens ergehen.

Unsere Steuerexperten in Nürnberg beraten Sie gerne, wie Sie Ihre Ansprüche gegenüber dem Fiskus erfolgreich durchsetzen können.